



Vorlage Nr.: V2345/13
Datum: 19. Juni 2013

Vorlage

Beratungsfolge

| | | | |
|--|--|------------------|-----------------|
| Dienstberatung der Oberbürgermeisterin | | nicht öffentlich | zur Information |
| Ortsbeirat Loschwitz | | öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau | | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet zwischen Sohlander Straße und Neukircher Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1973/12 vom 21. März 2013

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Planungserfordernis und planungsrechtliche Situation

Für das in der Anlage 1 näher bezeichnete Gebiet soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um Baurecht für den P+R-Platz Bühlau gemäß Stadtratsbeschluss vom 21. März 2013 (V1973/12) zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, rechtswirksam seit 10. Dezember 1998) stellt für den Geltungsbereich „Wohnbauflächen mit hohem Grünanteil“ dar. Parkplatznutzungen sind unter Beachtung aller fachlichen Belange in dieser Bauflächenkategorie möglich. Der beabsichtigte P+R-Platz ist aufgrund mangelnder Größe und aufgrund der Darstellungssystematik des Flächennutzungsplanes (keine separate Darstellung von Parkplätzen, Zuordnung der Stellplätze zur maßgeblichen Nutzung) nicht darstellungsrelevant, d. h. eine separate Darstellung dieser Nutzung wird nicht erfolgen.

Die Festsetzungen innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes können im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans in den Grenzen des Plangebiets entwickelt werden.

Umweltprüfung

Die Behörden werden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung konsultiert.

Örtliche Situation

Der circa 0,88 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Dresden-Bühlau, circa 50 m bis 150 m von der Straßenbahn- und Bushaltestelle Grundstraße entfernt.

Das Gelände wird im Nordosten von der Neukircher Straße und im Westen von der Grundstraße begrenzt. Nördlich schließen sich die Wohn- und Geschäftshäuser der Grundstraße an. Südlich wird das Gebiet durch Kleingärten und die Wohnbebauung der Sohlander Straße begrenzt.

Das Gelände fällt von der Neukircher Straße zur Grundstraße hin um circa 3 m bis 5 m ab. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches stellt sich als Grünfläche mit vereinzeltm Gehölzbestand dar. Angrenzend an die Neukircher Straße ist ein Teilbereich als Schotterfläche ausgebildet. Diese Fläche wird von der Freiwilligen Feuerwehr Bühlau (Neukircher Straße 1) zum Abstellen der Pkw beim Einsatz und teilweise als Übungsfläche genutzt.

Ziele des Bebauungsplanes

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von Verkehrsflächen für den P+R-Platz, gegebenenfalls für Stellplätze der Feuerwehr und für Zufahrten,
- Beachtung der Belange für die Offenlegung des Loschwitzbaches.

Gender Mainstreaming

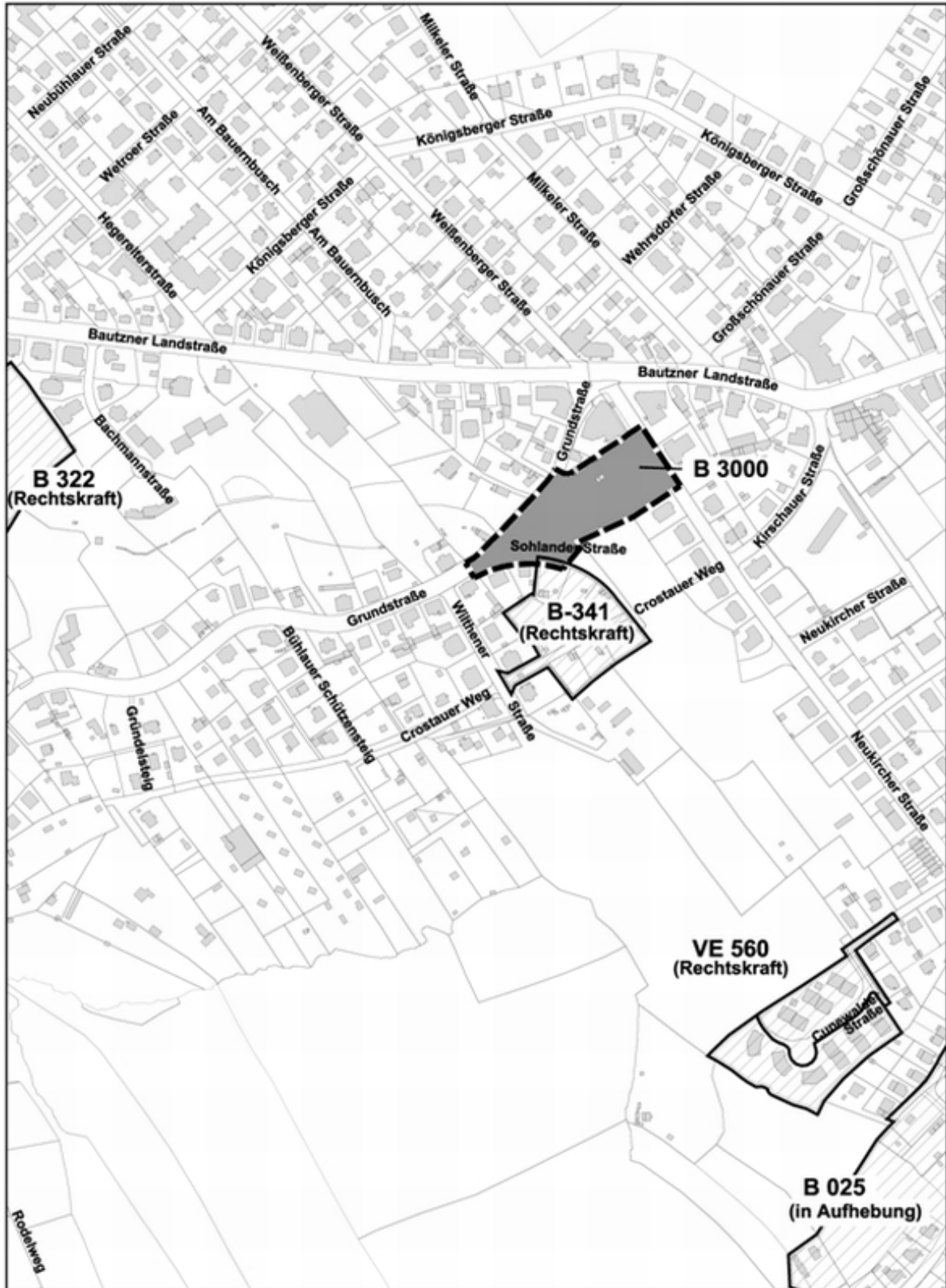
Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2003 erging der politische Auftrag an die Stadtverwaltung die Strategie Gender Mainstreaming einzuführen. Am 05.04.06 erfolgte die konstituierende Sitzung der AG Gender. Ziel ist, zukünftig im Vorfeld aller Entscheidungen in Politik und Verwaltung die individuellen Unterschiede und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu berücksichtigen und bei Planungen, Vorhaben anzuwenden und nachhaltig zu verankern.

Gegenstand der Bauleitplanung ist die Vorbereitung und Leitung der baulichen Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet. Es gibt zwei Arten von Bauleitplänen, den Vorbereitenden Bauleitplan (Flächennutzungsplan, FNP) und den verbindlichen Bauleitplan (Bebauungsplan).

Der FNP stellt als vorbereitenden Plan für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Der Bebauungsplan enthält demgegenüber die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Das Planungsrecht stellt „nur“ ein Instrument der Flächenvorsorge dar, ist eine reine Maßnahme der Flächenzuordnung ohne Aussagen zur konkreten Umsetzung und Ausführung zu treffen. Damit können geschlechtsspezifische Aussagen oder Zuordnungen auf dieser Ebene der Bauleitplanung nicht getroffen werden. Erst die nachfolgende Ausführungsplanung kann in der Regel Ansatzpunkt für eine geschlechtergerechte Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen bilden.

Allein das Instrument des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der stets auf unmittelbare zeitnahe Umsetzung eines konkret benannten Vorhabens zielt, kann in Einzelfällen bereits detailliertere Vorgaben treffen, die im Lichte der geschlechtsspezifischen Werte eine besondere Würdigung erfahren können. FNP und Bebauungspläne beinhalten in aller Regel per se keine Genderrelevanz.

Übersichtsplan



Herausgeber: Stadtplanungsamt
 Stand: April 2013
 Kartengrundlage: Städtisches Vermessungsamt

Legende:



Geltungsbereich
 B-Plan Nr. 3000



vorhandene VE-
 und B-Pläne

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des Planes beigefügt.

Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Ausschusses im Original M 1 : 500 vor.

Helma Orosz